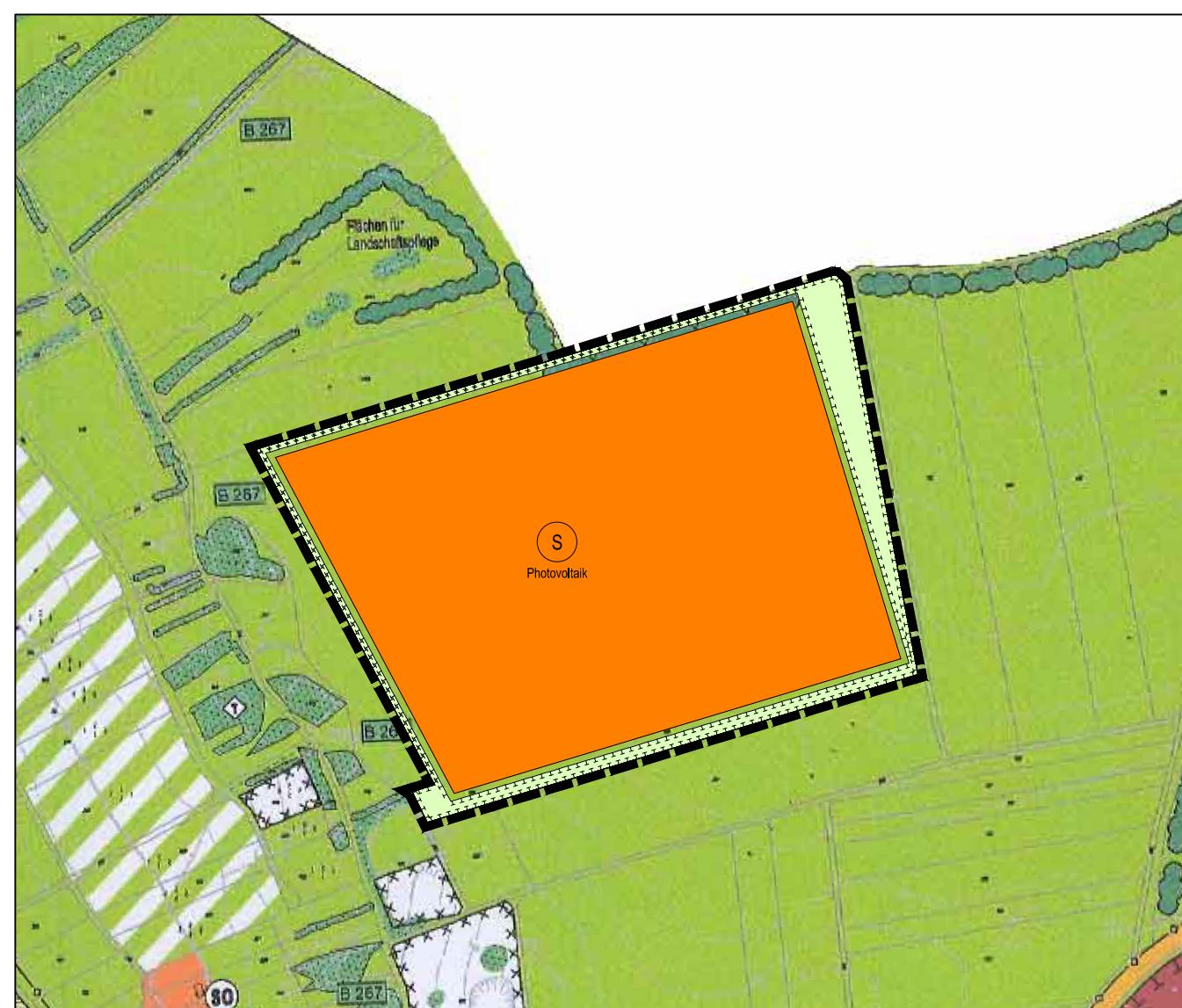


6. Flächennutzungsplan (FNP) - Änderung,
Stadt Marktbreit, Bereich "vBBP Sondergebiet
Solarkraftwerk Marktbreit", Landkreis Kitzingen,
M 1 : 5.000



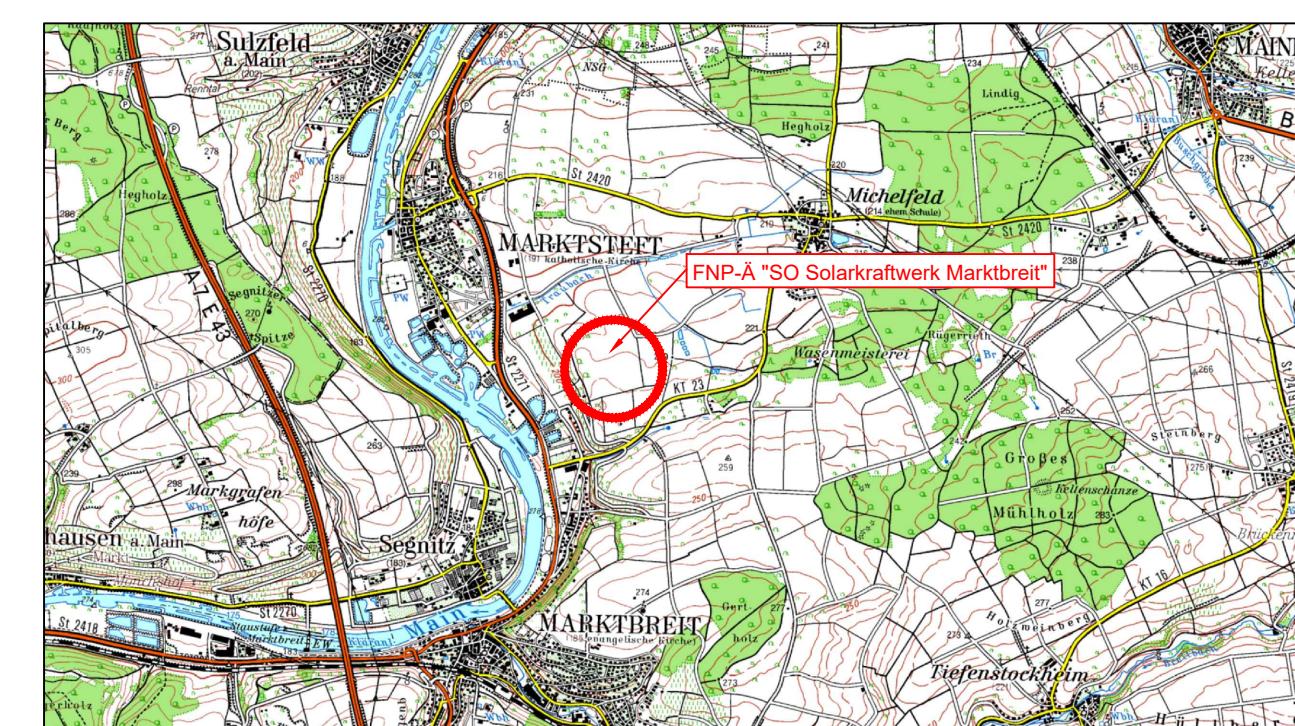
wirksamer Flächennutzungsplan -
Bereich "vBBP Sondergebiet Solarkraftwerk Marktbreit"



6. Flächennutzungsplan-Änderung -
Bereich "vBBP Sondergebiet Solarkraftwerk Marktbreit"

ZEICHENERKLÄRUNG

- Sonstige Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik
- Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Sträucher
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Übersichtskarte ohne Maßstab



6. FNP-Ä Marktbreit, Bereich "SO Solarkraftwerk Marktbreit"

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am 16.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 12.12.2022 hat in der Zeit vom 19.12.2022 bis 20.01.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 12.12.2022 hat in der Zeit vom 19.12.2022 bis 20.01.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2024 bis 10.05.2024 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom 28.03.2024 in der Zeit vom 08.04.2024 bis 10.05.2024 veröffentlicht.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 14.10.2024 die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.02.2024 festgestellt.

Stadt Marktbreit, den

(Siegel)

Bürgermeister

Das Landratsamt Kitzingen hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt

Stadt Marktbreit, den

(Siegel)

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Marktbreit, den

(Siegel)

Bürgermeister